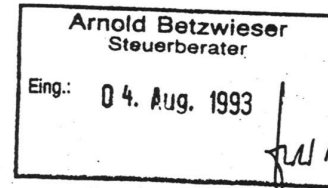


**Beispiel 1: Das Finanzgericht gibt der Klage einer Mandantin statt.**

Finanzgericht Nürnberg  
Az. II 120/88

Ausfertigung



Im Namen des Volkes

**Urteil**

In dem Rechtsstreit

Firma [REDACTED]  
[REDACTED] 63739 Aschaffenburg

- Kläger in -

Prozeßbevollmächtigter: Steuerberater und Rechtsbeistand  
Arnold Betzwieser, Setzgasse 1,  
63897 Miltenberg

gegen

Finanzamt Aschaffenburg

- Beklagter -

wegen Umsatzsteuer 1980 - 1982

hat der II. Senat des Finanzgerichts Nürnberg unter Mitwirkung

des Vorsitzenden Richters am Finanzgericht Dittrich,  
der Richter am Finanzgericht Naczinsky und  
Köhler,  
der ehrenamtlichen Richter Elbers und  
Kulzer

auf Grund mündlicher Verhandlung  
in der Sitzung vom 25. Mai 1993 für Recht erkannt:

1. Die Umsatzsteuerbescheide 1980 und 1982 vom 12.10.1987 und die Einspruchsentscheidung vom 06.06.1988 werden aufgehoben. Die Umsatzsteuer 1981 wird unter Änderung des Bescheids vom 12.10.1987 auf ./ 95.500 DM herabgesetzt.
2. Der Beklagte hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
3. Die Hinzuziehung eines Bevollmächtigten für das Vorverfahren wird für notwendig erklärt.

FG Nbg. Nr. 25 (5.00 -03.93) Urteil